

gut verstanden, auch wenn er auf Eleganz und Schönheit nicht allzu viel Wert gelegt hat. Nicht Ähnlichkeiten, sondern Unterschiede fallen in die Augen, besonders beim e. Die Bamberger Form des Buchstabens ist durch einen ziemlich starren Schaft bemerkenswert, eine gute Rundung, wie sie Heribert D kennt, wird dadurch verhindert.

So spricht alles gegen die Gleichsetzung des Abts von Cluny mit dem Notar Heribert D.

### Petrus, Bischof von Como

Huschner rechnet aufgrund von „Indizien ... zumindest mit der Möglichkeit, daß der Erzkanzler Petrus von Como ... mit dem Hofnotar Heribert A identisch war“<sup>142</sup>. Er hat dabei gewisse Details im Auge, die für die Diplome Heriberts A bezeichnend sein sollen und zudem in drei Urkunden König Arduins auftauchen (Huschner würde auch diese gern für den Notar in Anspruch nehmen). Es handelt sich dabei um die weit verbreitete Formel *divina favente clementia*, die ebenfalls nicht seltene *Apprecatio feliciter amen*, die auch anderswo belegten Epitheta *invictissimus* und *serenissimus* in der Signumzeile und die Bezeichnung des Petrus als *archicancellarius* (diese kommt ebenso in den DDO III 413, 418 und 423 vor, die unbekannten Diktatoren zugeschrieben werden). Die Indizien würden, wenn sie Gewicht hätten, allenfalls beweisen, daß die drei Arduindiplome gleichfalls von Heribert A verfaßt worden sind; für seine Identität mit dem Erzkanzler bilden sie überhaupt kein Argument. Sie sind jedoch in der einen oder der anderen Hinsicht so schwach, daß es sich nicht lohnt, ihnen irgendwelchen Kredit zu geben. Im übrigen würde sich hier das gleiche Problem stellen wie bei Hubert von Parma<sup>143</sup>, nämlich daß der Erzkanzler Notarsdienste geleistet und dann seine Arbeit von seinem Untergebenen, dem Kanzler, hätte prüfen lassen.

### Pilgrim, Bischof von Passau

Siehe oben S. 436 f.

---

142) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 285.

143) Siehe oben S. 461-463.